

§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen ¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	voraussichtliche s Datum des Auslau- fens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
3)					
Summe					

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.

**ENTFÄLLT, DA KEINE BÜRGschaften ÜBERNOMMEN WURDEN UND KEINE
VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN BZW: WIRTSCHAFTLICH
GLEICH KOMMENDEN RECHTSGESCHÄFTEN BESTEHEN.**